

Kantonsratsbeschluss über den Bau der Umfahrungsstrasse Bütschwil

vom 26. Januar 2010¹

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 28. April 2009² Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Dem Projekt für den Bau der Umfahrungsstrasse Bütschwil mit einem Kostenvoranschlag von 200,4 Mio. Franken (Preisstand August 2008) wird zugestimmt.

2. Die Jahrestanchen werden im jährlichen Voranschlag eingeholt.

3. Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

4. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags bauliche Änderungen zu beschliessen, soweit sie aus technischen Gründen oder zum Schutz der Umwelt notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

5. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.³

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Elisabeth Schnider

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

1 Vom Kantonsrat erlassen am 1. Dezember 2009; nach unbenützter Referendumsfrist rechts-
gültig geworden am 26. Januar 2010; in Vollzug ab 26. Januar 2010.

2 ABI 2009, 1565 ff.

3 Art. 7bis Abs. 1 Bst. a RIG, sGS 125.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:¹

Der Kantonsratsbeschluss über den Bau der Umfahrungsstrasse Bütschwil wurde am 26. Januar 2010 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 15. Dezember 2009 bis 25. Januar 2010 kein Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung gestellt worden ist.²

Der Erlass wird ab 26. Januar 2010 angewendet.

St.Gallen, 2. Februar 2010

Der Präsident der Regierung:
Josef Keller

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

1 Siehe ABl 2010, 495.

2 Referendumsvorlage siehe ABl 2009, 3418.